

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019

vom 22. Juni 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. April 2015,

beschliesst:

1. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Luzern-Stadt wird genehmigt.
2. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Luzern-Land wird genehmigt.
3. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Hochdorf wird genehmigt.
4. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Sursee wird genehmigt.
5. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Willisau wird genehmigt.
6. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Entlebuch wird genehmigt.
7. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 22. Juni 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Alterspräsident: Räto B. Camenisch

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner